

Palliative Begleitung in Wohnangeboten

3. Krisenvorsorge

3.2. Das Ethische Fallgespräch

3.2.1. Standard zur Durchführung von Ethischen Fallgesprächen

Geltungsbereich:

Der Standard gilt in allen Wohnangeboten des Geschäftsbereiches Wohnen und Assistenz der Stephanus gGmbH und wird bei der palliativen Begleitung angewandt.

Verantwortung / Zuständigkeit:

Verantwortlich für die Umsetzung des Standards sind die Leitungen der Wohnangebote. Die Palliative-Care-Multiplikatoren unterstützen den Prozess. Ausgebildete Moderatoren übernehmen die Gesprächsführung.

Evaluation:

Der Standard wird im QZ Palliative Care kontinuierlich evaluiert und ggf. aktualisiert.

Ziel:

Im Ergebnis der Gespräche sollen Entscheidungen getroffen werden, welche den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Klientin/ -des Klienten entsprechen. Eine best mögliche Begleitung der letzten Lebensphase soll ermöglicht werden!

Vorhandene Probleme und Konflikte sollen in den Gesprächen gelöst werden. Alle Gesprächsteilnehmenden setzen die im Fallgespräch getroffenen Entscheidungen, in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen und in der Begleitung um.

Das Gespräch wirkt zeitnah und für alle Beteiligten befriedigend. Es verschafft den Betroffenen und allen Akteuren (Handlungs)-Sicherheit.

Wenn sich Gegebenheiten ändern, muss in einem erneuten Fallgespräch, das verfasste Ergebnis evaluiert und ggf. angepasst werden.

Die Akteure der unterschiedlichen Professionen ermöglichen der Klientin/ -dem Klienten:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Verbesserung der Lebensqualität
- ein „gutes“ Sterben

Allgemeines und Voraussetzungen:

- Ein ethisches Fallgespräch ist für jede Klientin/ - jeden Klienten, welcher an einer lebensverkürzenden Krankheit leidet, einzuberufen. Dieses erfolgt unmittelbar nach Bekanntwerden.
- Die Beteiligten sollten alle Lebensbereiche der Klientin/ -des Klienten vertreten.
- Das Gespräch muss so neutral wie möglich geführt werden. Der Gesprächsmoderator sollte möglichst nicht in die Alltagsbegleitung der Klientin/ -des Klienten involviert sein.
- Alle relevanten Fragen und Probleme müssen offen erörtert werden.
- Die jeweils eigenen Sichtweisen müssen vorbehaltlos angehört werden.
- Beteiligte müssen Bereitschaft zu multidisziplinären Überlegungen und Argumentationen mitbringen.

Verfasser	Freigegeben durch:	Datum	Änderung		Seite		
SG Palliative Care	<i>K. Leisterer</i> Kerstin Leisterer	22.04.2021	Nummer:	0	1	von	2
Träger: Stephanus gGmbH	Geschäftsbereich:	Wohnen und Assistenz					

Dokumentation:

- Die Ergebnisse des Ethischen Fallgespräches werden verschriftlicht und von allen Teilnehmenden unterzeichnet. Sie werden in den QM-Dokumenten: Leitlinien 3.1.1. – 3.1.3. dokumentiert (Palliative Care Begleitbogen, Erfassung individueller Bedürfnisse und Wünsche sowie in der MA-Information).
- Die EDV-unterstützte Leistungs- und Betreuungsdokumentation wird weiterhin geführt!

Maßnahmen:

Verschiedene Methoden für die ethische Entscheidungsfindung stehen zur Verfügung. Im Geschäftsbereich Wohnen und Assistenz wird die Methode „6 Schritte Dialog“ favorisiert.

Die Methode ist den Leitungen der Wohnangebote, den Multiplikatoren sowie den Moderatoren bekannt. Sie wird im QZ Palliative Care kontinuierlich evaluiert.

In folgenden Schritten wird das Fallgespräch durchgeführt:

1. Schritt: Teilnehmende beschreiben ihre Erfahrungen mit der Klientin/ -dem Klienten
2. Schritt: Benennen eines ggf. ethischen Konfliktes
3. Schritt: Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten
4. Schritt: Prüfen und analysieren aller Handlungsmöglichkeiten
5. Schritt: Konsensfindungsprozess und Handlungsentscheidung
6. Schritt: Umsetzung und Überprüfung der Entscheidung

Eine ausführliche Beschreibung der 6 Schritte Methode ist im QM-Dokument 3.2.2. nachzulesen. Diese wird, ergänzend zu diesem Standard, in allen Teams kommuniziert!

Mitgeltende Unterlagen

- QM- 3.2.2. Informationen zum Ethischen Fallgespräch inkl. Informationen zu Willensbekundungen am Lebensende, Version 08-2020
- QM- Leitlinien 3.1.1. – 3.1.3.